

Forschungsbericht: Kommunale Konzessionsabgaben und einheitliche Normierungssätze bei den Realsteuern - Auswirkungen einer modifizierten Finanzkraftermittlung auf den kommunalen Finanzausgleich am Beispiel Niedersachsens

Nach Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts sind Einnahmen im Finanzausgleich nicht zu berücksichtigen, wenn diese u.a. ein geringes Volumen und eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung aufweisen. Wird dieser Ansatz auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA) angewendet, so zeigt sich (Abb. 1), dass die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben (KA) für Strom ein ähnlich hohes Aufkommen aufweisen wie der kommunale Umsatzsteueranteil und deshalb wie dieser einbezogen werden sollte. Zudem sollte für jede Realsteuer ein für alle Städte und Gemeinden geltender einheitlicher Normierungssatz verwendet werden, da für die bisherige Differenzierung zwischen solchen Orten mit weniger und solchen mit 100.000 und mehr Einwohnern empirische Belege fehlen.

Die mit den beschriebenen Modifikationen einhergehenden prozentualen Änderungen der Einnahmen nach KFA sind nicht gravierend (Abb. 2), sie verteilen sich aber ungleich auf die Raumordnungstypen (Abb. 3). Dabei ist festzuhalten, dass die durch die Einbeziehung der KA für Strom induzierten Änderungen moderat sind, so dass diese Modifikation zeitnah umgesetzt werden sollte. Die Änderung bei der Erfassung der Realsteuern hingegen ist gravierender, weshalb hier vermutlich aus politischen Gründen nur eine sukzessive Umsetzung möglich sein dürfte.

Broer, M. (2015): Kommunale Konzessionsabgaben und einheitliche Normierungssätze bei den Realsteuern - Auswirkungen einer modifizierten Finanzkraftermittlung auf den kommunalen Finanzausgleich und die Verteilung der Zuweisungen am Beispiel Niedersachsens, in: Der Gemeindehaushalt, 116. Jg., H. 6, S. 124-128.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Broer
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
Siegfried-Ehlers-Str. 1
38440 Wolfsburg

E-Mail: m.broer@ostfalia.de

Internet: www.ostfalia.de

Abb. 1: Volumen der im KFA bisher berücksichtigten Steuern und der Konzessionsabgaben für Elektrizität sowie der kommunalen Vergütungsteuer

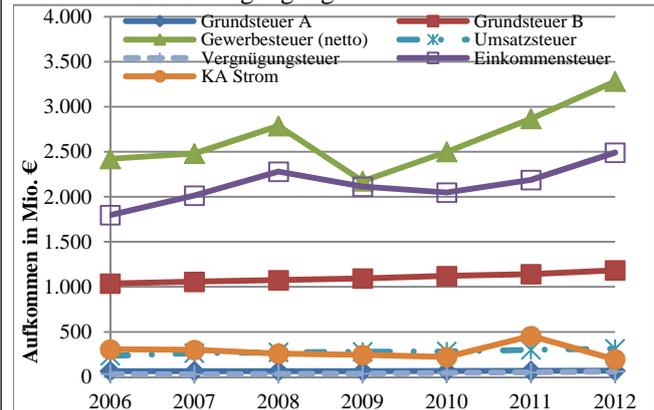


Abb. 2: Gewinner- und Verliererkommen einer modifizierten Finanzkraftermittlung – Anzahl und Umfang im Vergleich zum KFA 2013

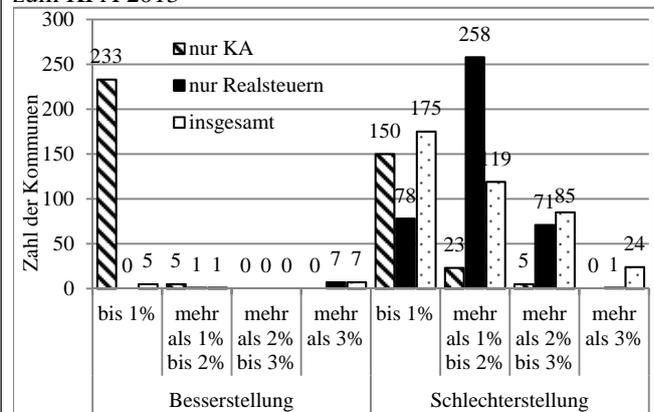


Abb. 3: Änderungen der Schlüsselzuweisungen nach Raumordnungstypen gegenüber dem Status-quo

